

## Protokollauszug vom 11. April 2017

296 10 Führung  
10.60.10.30 Stadt Winterthur

**Anpassung Organisationsreglement im Zusammenhang mit dem neu definierten Berufsauftrag (Kindergarten-Zeiten und Betreuungszeiten) / X. Nachtrag Organisationsreglement für die Volksschule in Winterthur**

---

### Beschluss

1. Die Zentralschulpflege beschliesst, das Organisationsreglement für die Volksschule in Winterthur vom 29. Juni 2010 mit einem X. Nachtrag wie folgt zu ändern:

«Art. 15 Abs 4 lautet neu :

<sup>4</sup>Die Kindergartenzeiten werden wie folgt festgelegt:

- Auffangzeit am Vormittag: 8.10 bis 8.30 Uhr,
- Unterrichtszeit am Vormittag: 8.30 bis 11.50 Uhr,
- Unterrichtszeit am Nachmittag: 13.45 bis 15.25 Uhr.

Art. 31 Abs 1 lautet neu:

<sup>1</sup>Die Tagesstrukturen stehen den Eltern bei Bedarf zu folgenden Zeiten zur Verfügung:

Primar- und Kindergartenstufe:

- Morgenbetreuung: 07.30 – 08.10 Uhr,
- Mittagsbetreuung: 11.50 – 13.45 Uhr,
- Nachmittagsbetreuung: 13.30 – 18.00 Uhr.

Sekundarstufe:

- Mittagsbetreuung: 12.00 – 13.30 Uhr.»

2. Der X. Nachtrag wird auf Beginn des Schuljahr 2017/2018 in Kraft gesetzt.
3. Mitteilung an: Kreisschulpflegen, Departement Schule und Sport: Bereich Bildung: Hauptabteilung Familie und Betreuung, Hauptabteilung Pädagogik und Beratung (auch zur Information der Schulleitungen mittels SL-Info), Bereich Zentrale Dienste; Departementssekretariat zur Aufnahme ins Handbuch Schule; Veröffentlichung

### Begründung

Mit der Einführung des neu definierten Berufsauftrags auf Beginn des Schuljahres 2017/18 muss gemäss Vorgaben des Kantons der Stundenplan des Kindergartens dem der Unterstufe angepasst werden. Das heisst der Unterricht beginnt und endet gleichzeitig wie auf der Primarstufe (insbesondere auf der Unterstufe).

Die Zentralschulpflege hat an der Sitzung vom 17. Januar 2017 entschieden, für das Schuljahr 2017/18 das bisherige Kindergarten-Modell (Modell 1/1) beizubehalten und die Start- und Endzeiten des Kindergartens anzupassen. Der Kindergarten beginnt neu am Vormittag um 8.10 Uhr (heute 8.00 Uhr) und das Ende am Nachmittag wurde neu auf 15.25 Uhr (heute 15.40 Uhr) festgelegt.

Die Morgenbetreuung der schulergänzenden Betreuung der Primar- und Kindergartenstufe ist dem neuen Beginn anzupassen. Damit ist geklärt, dass innerhalb der Tagesschule die Betreuung für die Aufsicht der Kinder, welche die Morgenbetreuung besuchen, zuständig ist.

### **Ausblick**

Im Hinblick auf das Schuljahr 2018/2019 müssen die Schul- und Betreuungszeiten aus folgenden Gründen möglicherweise erneut angepasst werden:

- Postulat betreffend Betreuung der jüngsten Schulpflichtigen (GGR-Nr. 2015.10): Zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurde in der Postulatsantwort eine Morgenbetreuung ab 7.00 Uhr angeboten. Vorausgesetzt, der Grosse Gemeinderat nehme die Postulatsantwort in zustimmendem Sinn zur Kenntnis, sollen die Rechtsgrundlagen zur Anpassung der Betreuungszeit ab 7.00 Uhr ab Schuljahr 2018/2019 geschaffen werden.
- Tagesschule Sekundarstufe: Das Modell, welches der Zentralschulpflege und der Schulleitungskonferenz Winterthur (SLKW) vorgestellt wurde, basiert auf einer Verkürzung der Mittagszeit. Falls Sekundarschulen in ein Pilotprojekt einsteigen, müssen allenfalls die Mittagszeiten verändert werden.

Die Änderungen werden der Zentralschulpflege zur gegebenen Zeit beantragt.

### **Kosten**

Gegenüber heute entstehen keine Mehrkosten.

Für richtigen Protokollauszug



David Hauser  
Schreiber Zentralschulpflege

Beilage:

- Organisationsreglement inkl. Änderungen

Datum: 13. April 2017 kh